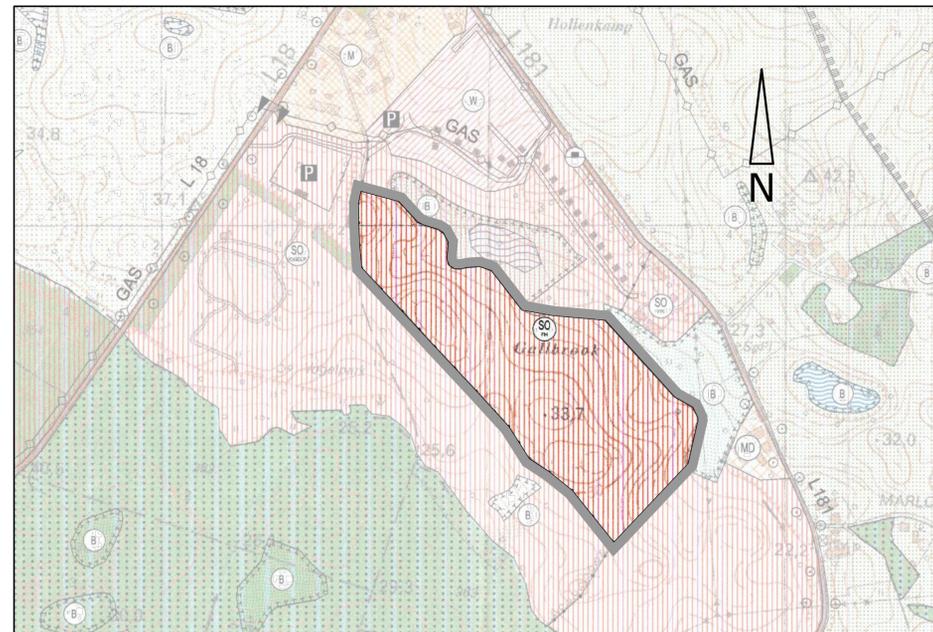


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow für den Bereich "Vogelpark Marlow"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow“ am _____ erfolgt.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Anzeigeschreiben vom _____ beteiligt worden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom _____ bis zum _____ und durch Veröffentlichung im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte) durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow“ am _____.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Äußerung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB aufgefordert.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat am _____ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren durch Veröffentlichung im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abzugeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am _____ durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB aufgefordert.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat am _____ einen teilweise veränderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Entwurf der teilweise veränderten Begründung gebilligt. Es wurde auch beschlossen, den Entwurf der teilweise veränderten Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die überarbeiteten Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ nach § 4a Absatz 3 BauGB öffentlich ausgelegen und waren durch Veröffentlichung im Internet (www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abzugeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am _____ durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom _____, Az. _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, Az. _____ bestätigt.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Marlow, _____ Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ wirksam geworden.
Marlow, _____ Der Bürgermeister

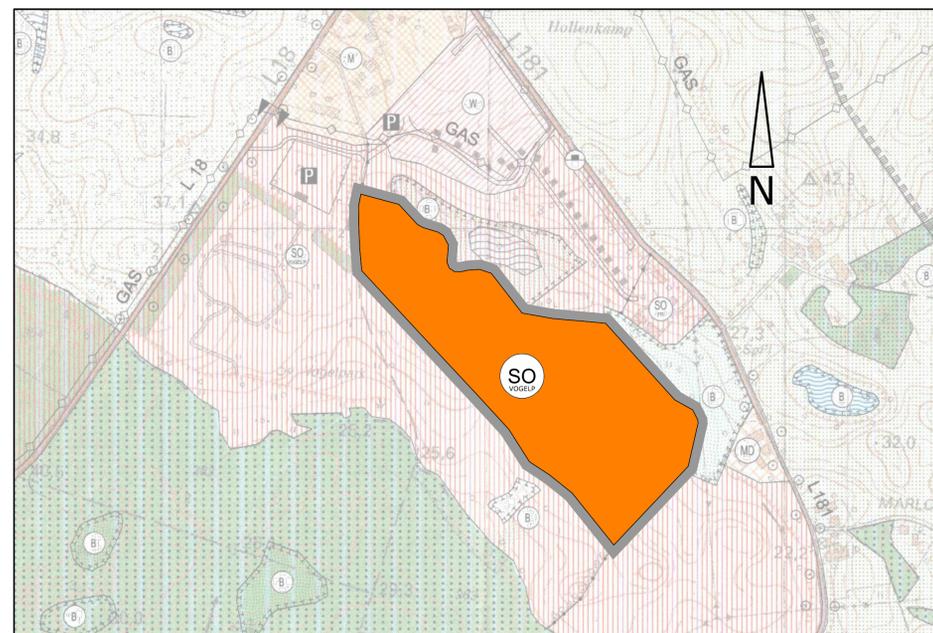
Blattauszug - M 1:5000



Rechtswirksame Planung, bisherige Darstellung, Stand: 29.01.07

- Sonstiges Sondergebiet „SO Ferienhausgebiet“

Blattauszug - M 1:5000



Entwurf der 9. Änderung

- Sonstiges Sondergebiet „SO Vogelpark“

Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Seite 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 59), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1802) geändert, wird nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow erlassen.

Zeichenerklärung

1. Planzeichen gemäß Planzeicherverordnung 1990:

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 -  Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung Ferienhausgebiet (§ 11 BauNVO)
 -  Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung Vogelpark (§ 11 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis zu Bodendenkmalen

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

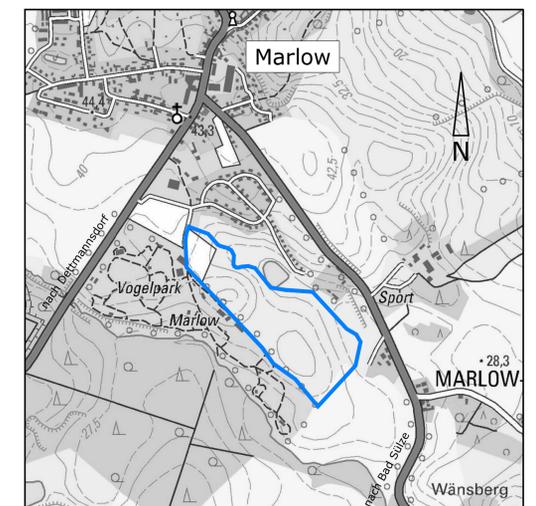
Hinweis zum Schutz der Bäume - §§ 18 und 19 NatSchAG M-V

Schädigungen der gemäß §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützten Bäume sind unzulässig. Entsprechend ist die DIN 18920 anzuwenden. Sollte ein ausreichender Schutz der Bäume nicht realisierbar sein, wird es erforderlich, eine Ausnahme bzw. Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern - Rügen zu beantragen.

Stadt Marlow

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bearbeitungsstand: 23. April 2024
geändert:



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIIV-MV)

Planverfasser: Dipl.-Ing. Axel Wanke
Südlicher Rosengarten 12
18311 Ribnitz-Damgarten
Zul.-Nr.: IK M-V • V-1435-2007
Tel.: 0 38 21 / 88 91 771 • mail: planung@ax-wa.de

WANKE
das planungsbüro
hoch- und städtebau